

## **In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung**

### **Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**

19.08.2021

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021**

### **„Sicherstellung der vorhandenen Kontaktverfolgung (externe Containment-Scouts) in der Stadtgemeinde Bremen“**

#### **A. Problem**

Die Corona-Pandemie zeigt auch im Jahr 2021 ein dynamisches Geschehen und das Robert-Koch-Institut schätzt das Risiko der Infektionsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein. Die geforderten und teilweise umgesetzten Lockerungen der Maßnahmen bergen trotz der derzeit wärmeren Jahreszeit das Risiko einer weiteren pandemischen Welle. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass bis Jahresende ein Gemeinschaftsschutz (Herdenimmunität) durch Impfung erreicht werden kann. Zudem ist zu beachten, dass durch die Lockerungen die Anzahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen auch bei sinkenden Infektionszahlen steigt. Daher ist es zwingend erforderlich, die Indexfallermittlung sowie die sich daran anschließende Kontaktpersonennachverfolgung aufrecht zu erhalten. Die Informationen, die sich hieraus ergeben, helfen bei der Eindämmung des Covid-19-Virus und ermöglichen eine Kontrolle des Infektionsgeschehens.

Das Gesundheitsamt Bremen hat die Indexfallermittlung und die Kontaktverfolgung unter Einsatz der SORMAS-Software „aus einer Hand“ zentral organisiert. Hierbei kommen etwa 150 studentische Hilfskräfte als sog. Containment Scouts zum Einsatz. Da trotz gesunkener Infektionszahlen die Anzahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen je Indexfall erheblich zugenommen hat, kommt es bei den Personalressourcen des Gesundheitsamtes Bremen zu personellen Engpässen. Da die frühzeitige Unterbrechung von Infektionsketten ein wesentliches Element zur Verlangsamung und Eindämmung der Virusverbreitung ist, wurde zur Sicherung der kontinuierlichen Nachverfolgung eine Option auf kurzfristige Erweiterung der Scout-Kapazitäten geschaffen. Eine externe Firma wurde während der 3. Coronawelle vertraglich verpflichtet, das Gesundheitsamt über ein Call-Center bei der Kontaktpersonennachverfolgung mit bis zu 60 Scouts zu unterstützen. Dazu hat der Senat am 10.11.2020 beschlossen, 552 T € für 2020 sowie 1.714 Tsd. € für 2021 für bis zu 60 Vollzeit-Scouts bis zum 30.06.2021 im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen-Fonds (im PPL 95-Stadt) bereitzustellen. Nach Ablauf des Vertrages wurde bislang die externe Firma nicht in Anspruch genommen.

Im Zuge steigender Inzidenzen und somit weiter steigenden Bedarfes an Personal zur Kontaktpersonennachverfolgung ist eine Verlängerung der Maßnahme ab Vorliegen der Beschlusslagen notwendig, damit weiterhin die Kontaktpersonennachverfolgung gewährleistet ist. Die Aufnahme bzw. Weiterführung von Vertragsverhandlungen mit der Firma sollte umgehend durchgeführt werden.

## **B. Lösung**

Um die Indexfallermittlung sowie die daran anschließende Kontaktpersonennachverfolgung durch die beauftragte externe Firma vom 13.09.2021 bis zum 31.12.2021 gewährleisten zu können, wird der Vertrag mit dieser Firma bis zum 31.12.2021 verlängert. Damit ist die Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Kontaktpersonennachverfolgung durch die externen Scouts sichergestellt.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Das vom Senat am 10.11.2020 und Haushalts- und Finanzausschuss am 13.11.2020 bewilligte Budget für 2020 in Höhe von 552 T € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in das Folgejahr übertragen, da wegen des verzögerten Abflusses der Mittel das Budget in diesem Jahr nicht genutzt werden konnte. Für 2021 stand neben den vorgesehenen 1.714 Tsd. € - unter Einbezug dieser Mittelübertragung - ein Budget in Höhe von 2.266 Tsd. € zur Verfügung. Hiervon ist aktuell ein Betrag von rd. 808 Tsd. € abgeflossen. Das aktuelle Budget würde ausreichen, die Kosten für die Bereitstellung der externen Scouts bis 31.12.2021 zu finanzieren, sollten die Infektionszahlen weiterhin kontinuierlich steigen. Eine Mittelaufstockung ist für die Verlängerung nicht erforderlich.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung der externen Scouts kostet zwischen € 110.000 und € 220.000 pro Monat. Noch nicht abgerechnet sind die Monate Mai und Juni, in denen die Scouts noch im Einsatz waren. Für die beiden Monate sind Kosten von € 400.000 einzukalkulieren. Geht man von steigenden Infektionszahlen nach Schulbeginn am 02. September 2021 aus, muss ab dem Zeitpunkt mit einer Inanspruchnahme der Dienstleistung gerechnet werden. Bis Jahresende könnten somit € 220.000 pro Monat (gesamt € 880.000) an Kosten anfallen.

Kosten Mai und Juni:	€ 400.000,- (geschätzt)
Dienstleistung September-Dezember	€ 880.000,- (geschätzt)
	€ 1.280.000,-

Es bleibt zu beachten, dass die tatsächlichen Kosten stark vom Pandemieverlauf abhängig sind und unmöglich genau beziffert werden können.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei wird eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Vertrages mit der externen Firma vom 13.09.2021 bis 31.12.2021 zur Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Kontaktpersonennachverfolgung zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung innerhalb des beschlossenen Budgets erfolgt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.